

Bedingungen für Website, Anträge und öffentliche Informationen

GSQA-LEG-001 · 2.0 · 2026-10-19

1. Dienstleistungen und Informationen

Die Website bietet Programmregeln, öffentliche Aufzeichnungen, Informationssuche und Online-Verwaltung. Forschungsmaterial unterscheidet sich von einer formellen Preisverleihung. Externe Originalquellen müssen entsprechend ihrer tatsächlichen Beschaffenheit verstanden werden.

2. Pflichten des Nutzers

Die Einsendungen müssen korrekt und rechtmäßig bereitgestellt sein und die Rechte anderer respektieren. Benutzer dürfen keine wesentlichen nachteiligen Ergebnisse verheimlichen, Zugriffsrechte nicht überschreiten, schädliche Dateien hochladen oder Dienste stören. Fälle, die aufgrund fehlenden Materials nicht überprüft werden können, folgen dem geltenden Verfahren; Die Zahlung kann an der Feststellung nichts ändern.

3. Anerkennung und gesetzliche Verantwortlichkeiten

Eine Auszeichnung ist keine Kaufempfehlung, keine Anlageberatung, keine Nutzungsgarantie oder kein gesetzlicher Marktzugang. Hersteller und Verkäufer bleiben ihren Pflichten treu. Die Verantwortung richtet sich nach dem tatsächlichen Verhalten und dem geltenden Recht; Haftungen oder Rechte, die nicht gesetzlich beschränkt werden können, sind nicht ausgeschlossen.

4. Streitigkeiten und Kontakt

Programmentscheidungen können durch Beschwerde-, Überprüfungs- und Korrekturverfahren geklärt werden. Gerichtliche und andere rechtmäßige Wege werden durch die Nutzungsbedingungen der Website nicht ausgeschlossen. Das anzuwendende Recht richtet sich nach den tatsächlichen Verhältnissen und den zwingenden Vorschriften. Es wird keine fiktive Rechtsanschrift oder ein allgemeingültiger weltweiter Haftungsausschluss geltend gemacht.

5. Nutzung und Anwendungen der Website

Nutzen Sie die Website rechtmäßig, um Informationen zu suchen, Zertifikate zu überprüfen und Angelegenheiten zu erledigen, für die eine Teilnahme zulässig ist. Der Antragsteller muss zur Vertretung des Antragstellers befugt sein. Bewertungskriterien und formale Verfahren definieren spezifische

Verifizierungsbedingungen; Allgemeine Website-Beschreibungen verzichten hierauf nicht.

6. Dokumentation und Bewerberpflichten

Bewerber müssen genaues und vollständiges Material bereitstellen, über Einreichungsrechte verfügen, die erforderliche Überprüfung zulassen und die Veröffentlichung in einem definierten Umfang genehmigen. Wesentliche Abweichungen, Berichtsrevisionen und relevante Änderungen müssen offengelegt werden. Die Auszeichnungsüberprüfung ersetzt nicht die Verpflichtungen gemäß geltendem Produktrecht und weitet die Anerkennung nicht auf nicht überprüfte Märkte oder Verwendungszwecke aus.

7. Kostenlose Vereinbarungen und Prämiennutzung

Die in der No-Fee-Richtlinie aufgeführten Gold Standard Quality Awards-Antrags-, Verifizierungs-, Vergabe- und Wartungsaktivitäten sind kostenlos. Externe Leistungen vereinbaren Bewerber gesondert. Die Förderung von Auszeichnungen und die Verwendung von Marken erfordern eine gültige Entscheidung, einen definierten Umfang der Aufzeichnungen und die Einhaltung der Lizenzbedingungen. Durch den Besuch der Website oder die Anmeldung wird noch keine Lizenz erteilt.

8. Regeländerungen und Streitbeilegung

Änderungen an formellen Dokumenten geben die jeweils gültige Version und die wirksamen Vereinbarungen an. Für Beschwerden, erneute Prüfung und Korrekturen gelten die jeweiligen Verfahren. Durch die Teilnahme bleiben die durch zwingendes Recht gewährten Rechte und Pflichten unberührt. Haftungsbestimmungen müssen der tatsächlichen Leistung und den Verantwortlichen entsprechen.

9. Datenschutz und Kontakt

Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird in der Datenschutzerklärung geregelt. Nutzen Sie die sichere Kommunikation im Antragscenter für nicht-öffentliche Meldungen und Kontoangelegenheiten. Öffentliche Überprüfung und Feedback nutzen die dafür vorgesehenen Kanäle. Allgemeines Feedback sollte keine Geschäftsgeheimnisse oder nicht damit zusammenhängende persönliche Informationen enthalten.

10. Aufzeichnungen, Bearbeitung und Berichtigung

Für die von diesem Dokument erfassten Angelegenheiten sind Antrags- oder Aktennummer, konkretes Produkt und Markt, angewandte Fassung, Dokumente und Seitenverweise, zuständige Personen, wesentliche Daten, Gründe und förmliche Mitteilungen aufzubewahren. Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse werden nach den jeweiligen Zugriffsrechten behandelt. Fragen zu einer Aufzeichnung können über Berichtigung, Beschwerde oder die einem berechtigten Antragsteller offenstehende erneute Prüfung vorgebracht werden. Die Einreichung allein ändert weder eine bestehende Entscheidung noch eine Nutzungserlaubnis. Maßgeblich sind die förmliche Mitteilung und der aktuelle Datensatz.

11. Inkrafttreten, Anwendung und Fassungen

Fassung 2.0 dieses Dokuments wird am 19. Oktober 2026 veröffentlicht und tritt an diesem Tag in Kraft. Sie gilt für einschlägige, danach förmlich eingereichte Angelegenheiten. Für bereits vorliegende Anträge bleiben der ursprüngliche Dokumentenstand und die damaligen Regeln erhalten. Wesentliche Änderungen werden gesondert mitgeteilt und nach Übergangsregelungen behandelt; neue Bedingungen werden früheren Entscheidungen nicht rückwirkend hinzugefügt. Website und Downloadfassung müssen übereinstimmen. Ersetzte Fassungen verweisen auf ihre Nachfolgefassung. Namens- und Wortlautberichtigungen werden getrennt von inhaltlichen Änderungen dokumentiert.